

# SCHUTZKONZEPT COVID-19: DER MALORT

Version: 17. Januar 2020



## GRUNDREGELN

Der Malort, resp. Inh. Corinne Hahnloser, muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Malort, Inh. Corinne Hahnloser, ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

Information: Dieses Schutzkonzept wird laufend angepasst. Wir halten uns an die aktuellen Schutzmassnahmen des BAG.

1. HYGIENE
2. DISTANZ HALTEN
3. REINIGUNG
4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN
5. COVID-19 ERKRANKTE
6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN
7. INFORMATION
8. MANAGEMENT
9. KONTAKTDATEN / CONTACT TRACING

## 1. HYGIENE

Alle Personen im Malort reinigen sich regelmässig die Hände.

- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Personen müssen sich bei Betreten und Verlassen des Malortes die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Malortbesuchern angefasst werden können, wie z. B. Bücher und Papiere in Garderobe und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen).
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln)
- Die Pinsel werden nach jeder Malstunde desinfiziert.

## 2. DISTANZ HALTEN

Im Malort werden die Plätze begrenzt angeboten. Gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 19. Juni 2020 (Stand am 14. Januar 2021) stehen im Malort (24 Quadratmeter) jedem Besucher mindesten 4 Quadratmeter zur Verfügung. Wir halten im Malort 1,5 m Abstand zueinander.

- Im WC hält sich nur jeweils eine Person auf.
- Während dem Malen stehen die Besucher in 1,5 m Abstand zueinander an der Wand.
- Die Plätze im Malort werden begrenzt angeboten.

### DAS TRAGEN EINER HYGIENEMASKE IST PFLICHT

Alle Personen sollen mit Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein. Das tragen einer Gesichtsmaske ist für alle Personen im Malort Pflicht. Malortbesucherinnen und -besucher sind für das Besorgen und Tragen einer Hygienemaske verantwortlich. Bei Bedarf kann den Malortbesucherinnen und -besucher eine Hygienemaske abgegeben werden.

### 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit benutzten Malschürzen.

Lüften

- Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Malort gesorgt

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Pinsel und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen

WC-Anlage:

- Regelmässige Reinigung der WC-Anlage
- Fachgerechte Entsorgung von Abfall

Abfall

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken

Arbeitskleidung (Malschürzen) und Wäsche

- Persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider werden nach jeder Malstunde mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen

### 4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.

### 5. COVID-19 ERKRANKTE

Kranke Personen besuchen nicht den Malort. Sie werden nach Hause geschickt.

## 6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

- Wiederverwendbare Gegenstände korrekt desinfizieren

## 7. INFORMATION

Information der Malortbesucherinnen und -besucher und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

- Information der Malortbesucherinnen und -besucher
- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG bei jedem Eingang
- Information der Kundschaft, dass kranke Kundschaft sich in Selbstisolation begeben soll, gemäss Anweisungen des BAG

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen
- Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen

## 9. KONTAKTDATEN / CONTACT TRACING

Mit einer Anmeldung im Malort werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) der Malortbesucherinnen und -besucher aufgenommen. Wird eine Person positiv auf das neue Coronavirus getestet, ist dadurch sichergestellt, dass sämtliche engen Kontakte dieser Person rückverfolgt werden können (Contact Tracing). Beachten Sie: Diese Massnahme ist nicht als prioritäre Massnahme zu verstehen, da sie Übertragungen des Coronavirus vor Ort nicht verhindern kann. Bei der Erhebung der Kontaktdaten muss folgendes eingehalten werden:

- Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten
- Auf Anfrage: Weiterleitung der Kontaktdaten an die kantonalen Behörden